

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
<b>Band:</b>	8 (1910)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Eingabe des schweizerischen Bauernverbandes an den hohen schweizerischen Bundesrat
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-181190">https://doi.org/10.5169/seals-181190</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sion entre le niveau moyen d'Alicante et le niveau moyen à Santander était de 65 cm; que la Mer du Nord à Amsterdam s'élevait de 32 cm au-dessus de l'Adriatique à Trieste etc.... que ces divergences dans le niveau moyen des mers étaient simplement dues aux méthodes de nivellation adoptées à cette époque, et, qui dès lors se sont considérablement perfectionnées.

Janvier 1910.

*E. Buffat.*

### **Eingabe des schweizerischen Bauernverbandes an den hohen schweizerischen Bundesrat.**

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

In den letzten Wochen ist in Bern eine Expertenkommission einberufen worden, welche sich über die Ausbildung der Geometer gutachtlich zu äußern hatte. Wie bei der Zusammensetzung dieser Kommission nicht anders zu erwarten war, hat sich diese für die Forderung der Maturitätsprüfung ausgesprochen. Da die Bauernschaft als größte Liegenschaftsbetreiberin an dieser Frage mitinteressiert ist, bitten wir Sie, uns ebenfalls eine Ansichtäußerung gestatten zu wollen.

Wir erinnern in erster Linie daran, daß wir vor und während der Referendumsfrist, gestützt auf die in den Kommissionen und in der Bundesversammlung gegebenen Zusicherungen, den Landwirten in Aussicht gestellt haben, der Bund werde, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, die Kosten der Vermessung bezahlen. Der betreffende Bundesbeschluß bleibt wesentlich hinter dem zurück, was wir damals annahmen, zudem schließt er die Vermarkung von der Bundessubvention aus. Es läßt sich auch heute nicht mehr bestreiten, daß die Kosten der Grundbucheinführung wesentlich unterschätzt worden sind. Sie dürften zirka 100 bis 120 Millionen Franken betragen. Dazu kommen die großen Kosten der Nachführung.

Diese Tatsachen mahnen zur Vorsicht. Maßnahmen, von denen eine Verteuerung der Vermessungen zu erwarten ist, müssen jedenfalls allseitig erwogen werden.

Nun ist allgemein bekannt, daß die Entschädigungsansprüche einer Berufsklasse wachsen mit den Anforderungen an ihre Aus-

bildung. Es liegt dies einmal in dem billigen Verlangen begründet, daß der spätere höhere Verdienst ein Entgelt für die Ausbildungskosten sein müsse. Sodann wird aber auch mit den steigenden Kosten und der zunehmenden Schwierigkeit des Bildungsganges die Konkurrenz eingeschränkt.

Wenn heute die Mehrzahl der Geometer, von denen die wenigsten die Maturität besitzen, verlangt, daß nur noch Leute mit Reifezeugnis zur Geometerprüfung zugelassen werden sollen, so geschieht dies sicherlich selten aus der Überzeugung, die heutigen Geometer ohne Maturität seien minderwertig und ihrem Amte nicht gewachsen, sondern vielmehr in der bestimmten Absicht, die Zunahme der Zahl der Geometer zu erschweren. Daß damit auch die Vermessungskosten steigen werden, braucht keiner Begründung.

Die künstliche Erschwerung des Geometerberufes muß aber auch deshalb als bedenklich erscheinen, weil die Schweiz noch auf Jahre hinaus zu wenig Geometer haben wird. Es wird deshalb leicht eine wesentliche Verzögerung der ganzen Vermessung und der Einführung des Grundbuches eintreten. Wir fürchten, daß das Fehlen eines Grundbuches, sobald einmal das neue Recht in Kraft ist, schwer empfunden und leicht Verwirrung und Rechtsunsicherheit nach sich ziehen wird. Der Augenblick erscheint uns deshalb denkbar schlecht gewählt, um den Wunsch der Geometer, die Ergreifung ihres Berufes zu erschweren, zu erfüllen.

Tatsächlich liegt mindestens für Geometer, welche die Parzellarvermessung besorgen, kein Bedürfnis nach Erweiterung der allgemeinen Bildung vor. Unsere Bezirks- und Sekundarschulen legen einen guten Grundstock. Wird dann noch dafür gesorgt, daß auch in den Fachschulen für Geometer die allgemeine Bildung berücksichtigt wird, so genügt das vollständig.

Sollte der hohe Bundesrat sich nicht entschließen können, die Begehren der Geometer ganz abzulehnen, so bitten wir zu prüfen, ob nicht verschiedene Anforderungen für Geometer, welche die Parzellarvermessung besorgen und solche, denen die trigonometrische Vermessung des Landes übertragen wird, aufgestellt werden sollen. Für die Einführung des Grundbuches bedürfen wir in erster Linie Leute für die Parzellarvermessung. Von diesem Personal Maturität und Hochschulstudium zu verlangen, geht viel zu weit. Die Fähigkeit, mit den Bauern verkehren zu können, ist für sie wertvoller als der Gewinn an allgemeiner Bildung, der ihnen die vollständige Absolvierung der Mittelschulen bringen kann.

In dieser Beziehung darf man auch nicht übersehen, daß namentlich das ländliche Element durch die Forderung der Maturität betroffen wird. Eltern, die am Orte der höheren Mittelschulen wohnen, können sich eher entschließen, ihren Söhnen den Erwerb der Maturität zu gestatten. Bis anhin haben sich vielfach junge tüchtige Leute vom Lande, denen die Mittel zur Absolvierung der Kantonsschule fehlten, dem Geometerberufe gewidmet. Nun soll diesem Elemente auch dieser Stand verschlossen werden. Nach dem Zahnärzte und Tierärzte folgt nun der Geometer und schon melden sich auch die Notare.

Wir können diese ganze Entwicklung nicht ohne Bedenken verfolgen. Es hat sicher große Bedeutung für die Volkswirtschaft, daß wir auch einige höhere Berufsarten noch für Leute offen halten, die den leichtern Schulsack durch persönliche Tüchtigkeit ersetzen. Der vollständige Abschluß aller dieser Berufsarten für Leute ohne Maturität wird namentlich den so notwendigen und nützlichen Zufluß vom Lande zu den höheren Ständen erschweren. Auch von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus scheint das Begehr der Geometer als nicht empfehlenswert.

Auch wir verlangen tüchtige Geometer. Man kann aber das Ziel durch entsprechende Anforderungen an das Geometerexamen, durch den Ausbau des Lehrplans der Geometerschulen und durch eine gute Praxis erreichen. Die Forderung der Maturität ist ein untaugliches Mittel, das in vielen Fällen mehr schaden als nützen kann.

Indem wir Sie ersuchen, bei Ihrem Entscheide auch den von uns geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen, erneuern wir Ihnen die Versicherung größter Hochachtung.

Bern und Brugg, den 21. Juni 1910.

Für den schweizerischen Bauernverband,  
Der Präsident: Jenny.  
Der Geschäftsführer: Dr. Ernst Laur.

\* \* \*

Wir entnehmen dieses Aktenstück der Augustnummer der „Schweiz. Bauernzeitung“. Dasselbe überragt in Bedeutung und Wirkung ohne Zweifel die Eingaben des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins und der Gesellschaft ehemaliger Schüler des

eidg. Polytechnikums durch die Heranziehung volkswirtschaftlicher Momente in der Begründung, durch das direkte Interesse, das die Bauernschaft an unserer Grundbuchvermessung hat und endlich durch die schwerwiegende Zahl der dem Bauernverband angehörenden Bürger. Wir wollen uns hier nicht auf eine weitläufige Widerlegung einlassen, in der sicheren Voraussetzung, es werde der hohe Bundesrat zu einer gerechten vorurteilslosen Würdigung der Eingabe gelangen. Dagegen erlauben wir uns doch Zweifel in die Behauptung zu setzen, es habe je eine begründete Ansicht in den Kreisen oder im Vorstande des Bauernverbandes bestehen können, es werde der Bund bis auf einige „Kleinigkeiten“ die Kosten der Vermessung bezahlen. Wir äußern diese Zweifel vor allem aus deshalb, weil wir, zur Ehre der Bauersame sei es gesagt, nicht annehmen können, daß dieselbe ein so gewaltiges Opfer vom Bunde annehmen und die Kosten bis auf einige Kleinigkeiten, wir wiederholen den Ausdruck, auf andere Schultern wälzen möchte. Wir haben vom Bauernstolz eine höhere Meinung als die Unterzeichner der Eingabe. Gerade deshalb gestatten wir uns aber auch, die Insinuation zurückzuweisen, eine bessere Vorbildung als die bisherige werde von der Mehrzahl der Geometer in der „bestimmten Absicht“ verlangt, die Zunahme der Zahl der Geometer zu erschweren. Solch egoistische Beweggründe, wären sie auch bei einzelnen wenigen vorhanden gewesen, haben sich bei den Beratungen des Vereins nie ans Tageslicht gewagt, ihre Ablehnung wäre eine absolut sichere gewesen.

Zu der Anregung, zwei Klassen von Geometern zu bilden, die eine für Parzellargeometrie, die andere für trigonometrische Vermessungen, wollen wir nur bemerken, daß diese Klassifizierung überall da, wo sie schon bestand, abgeschafft worden ist. Der Trigonometre muß die Bedürfnisse des Katasters, der Katastergeometer die trigonometrischen Arbeiten kennen, ohne diese Voraussetzung läßt sich ein organisch durchgeföhrtes Vermessungswerk nicht denken. Jede Arbeitsgattung ist mit der andern verwachsen, die gegenseitige Durchdringung setzt die Beherrschung des Ganzen voraus.

St.

### **Statistisches von der Geometerschule Winterthur.**

Wir haben uns die Mühe genommen, auf Grundlage des Verzeichnisses der Behörden und patentierten Konkordatsgeometer